



Förderungen & Zertifikate für ein  
**Sicheres Wohnen**  
in Tirol



Grußwort

## **Sicheres Wohnen in Tirol wird gefördert**



Wir alle wissen, dass der Anteil der älteren Menschen an der gesamten Bevölkerung unseres Landes ständig steigt. Die jährlich veröffentlichten Statistiken untermauern diese Prognose mit aussagekräftigen Zahlen.

Für die Politik muss dies heißen, entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um rechtzeitig jenen Problemen zu begegnen, die eine solche demographische Entwicklung erwarten lässt. In diesem Zusammenhang ist für mich das „Barrierefreie Bauen“ kein leeres Schlagwort, sondern vielmehr ein Gebot der Stunde.

Es ist eine Tatsache, dass die meisten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger den ausdrücklichen Wunsch haben, so lange wie möglich selbständig zu leben. Dies setzt aber voraus, dass entsprechende bauliche Rücksichten genommen werden und bestimmte langfristige Anforderungen schon in der Planungs- und Bauphase eines Wohnhauses bedacht werden.

Das Land Tirol ist sich der Wichtigkeit dieses Anliegens bewusst und fördert daher bzw. zertifiziert ganz besonders jene Bauvorhaben, die sich dem barrierefreien und sicheren Wohnen verpflichten. Auf diese Weise wollen wir bewusst das Bauen seniorengerechter Wohnungen anregen und finanziell belohnen. Die öffentliche Hand trägt somit dazu bei, die möglichst lange Selbständigkeit unserer SeniorInnen zu erhöhen, aber auch eine verbesserte Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und die Unfallgefahr dieser Bevölkerungsgruppen in den eigenen vier Wänden zu reduzieren. Die Bereitstellung entsprechender Mittel ist durch diesbezügliche Beschlüsse der Tiroler Landesregierung sichergestellt.

Im Jahr 2002 wurde im Rahmen der Wohnbauförderung und in Zusammenarbeit mit dem Verein Sicheres Tirol das konkrete Pilotprojekt „Sicheres Wohnen für Tirol“ gestartet, entsprechende Bauprojekte mit mehr als fünf Wohnungen werden durch ein Zertifikat ausgezeichnet. Durch andere konkrete Schritte wie z.B. ein Musterprojekt eines gemeinnützigen Bauträgers soll das sichere Wohnen in Tirol weiter angeregt und gefördert werden!

Ihre Dr. Anna Hosp  
Wohnbau-landesrätin

Impressum:  
Herausgeber: Verein Sicheres Tirol  
Für den Inhalt verantwortlich: Präsident Rudi Warzilek  
Projektleitung: Vizepräsidentin Sieglinde Schneider  
Layout und Grafik: PPI United Werbeagentur, Innsbruck  
Druck und Produktion: Color Team, Zirl  
Herstellungsort/-datum: Innsbruck/Mai 2003

# **Sicheres Wohnen für alle Altersgruppen**



Der gemeinnützige Verein **Sicheres Tirol** hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht die Tiroler Bevölkerung auf mögliche Gefahren speziell im Wohnbereich zu sensibilisieren, mit dem Ziel, bei Beachtung der erarbeiteten und vorliegenden Kriterien eine Erhöhung der Sicherheit und eine Verbesserung der Wohnqualität zu erreichen.

Trotzdem wird man nicht jeden Unfall verhindern können. Wichtig ist aber, dass durch die Schaffung von Bewusstsein und durch die angebotenen Präventionsmaßnahmen eine Senkung der hohen Unfallraten im Wohnbereich erreicht wird. Ganz nach unserem Vereinsmotto: „Jeder Unfall ist einer zuviel“.

Über ein Drittel der Unfälle der Generation ab 50 passieren im Wohnbereich. 70% aller Kinderunfälle ereignen sich im Haushalt, das ist 16 mal mehr als im Straßenverkehr.

Eine umsichtige Planung und Rücksichtnahme auf gesicherte Bedürfnisse von Kindern und SeniorInnen ist daher ein unabdingbares Erfordernis zur Vermeidung von Unfällen.

Es freut mich besonders, dass sich die Tiroler Wohnbauförderung in Hinkunft verstärkt dem Aspekt des „Sicheren Wohnens“ widmet, einerseits durch einen finanziellen Zuschuss und andererseits mit einem Zertifikat ein Anreiz geboten wird. In diesem Zusammenhang danke ich besonders, der für den Wohnbau in Tirol zuständigen politischen Referentin, Frau LR Dr. Anna Hosp und allen MitarbeiterInnen in den zuständigen Stellen auf Landes- wie auf Bezirksebene.

Für mich als Präsident des Vereins **Sicheres Tirol** ist besonders erfreulich, dass unserem Verein die Projektträgerschaft eines EU-Interreg-Projektes in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol, sowie dem Land Südtirol, übertragen wurde, das sich speziell der Thematik des „Sicheren Wohnens in Tirol“ widmet. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden seitens des Landes Tirol im Wege der Wohnbauförderung und der EU zur Verfügung gestellt. Auch dafür danke ich und hoffe auf einen guten Erfolg.

  
Ihr Rudi Warzilek  
Präsident Verein **Sicheres Tirol**

# Förderungen für Wohngebäude mit bis zu 5 Wohnungen (Häuselbauer)

(Laut den Förderbestimmungen gemäß Beschluß der Tiroler Landesregierung vom 11.06.2002)

## > Schwellenfreiheit innerhalb der Wohnung

Das bedeutet, dass innerhalb der Wohnung Streiftüren auszuführen sind.

## > Mindestmaße bei Türbreiten (lichte Durchgangsbreiten)

- Hauseingangstüre: mind. 100 cm
- Wohnungseingangstüre: mind. 85 cm
- alle sonstigen Türen: mind. 80 cm

## > Breite der Verkehrswege

- Treppen und Gänge: mind. 120 cm

## > Sanitärräume Mindestausstattung:

Ein Sanitärraum muss zumindest mit Waschbecken, WC und Bad oder schwellenfreier, niveaugleicher Dusche ausgestattet und so beschaffen sein, dass eine durchgehende Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von mindestens 1,5 m gegeben ist. Werden Bad und WC in verschiedenen Räumen untergebracht, so dürfen in der gemeinsamen Zwischenwand keine stockwerksübergreifenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen installiert werden, die eine spätere Zusammenlegung der Räume verhindern würden. Dies gilt nicht, wenn beide Räume barrierefrei ausgestaltet sind.

## > Standardmäßige Montage von Haltegriffen bei Badewannen und Duschkabinen

## > Gleitsichere Stiegen

Die Stufen müssen eine gleitsichere Oberfläche aufweisen.

## > Farblich auffallende Handläufe

Die Farbe der Handläufe muss zur Wand kontrastieren und die Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiterzuführen.

**Für wohnbauförderte Gebäude mit bis zu 5 Wohneinheiten besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Pilotprojektes "Sicheres Wohnen" einen Zuschuss – zusätzlich zur Wohnbauförderung – in Höhe von € 1.450,- zu beantragen (pro Eigenheim, Reihenhaus oder Wohnung).**

# Zertifikat „Sicheres Wohnen“ für Wohngebäude mit mehr als 5 Wohnungen

(Laut den Förderbestimmungen gemäß Beschluß der Tiroler Landesregierung vom 11.06.2002)

## > **Schwellenfreiheit innerhalb der Wohnung**

Das bedeutet, dass innerhalb der Wohnung Streiftüren auszuführen sind.

## > **Geradläufige geschlossene Stiegen** ohne Unterschneidungen

## > **Gleitsichere Stiegen**

Die Stufen müssen eine gleitsichere Oberfläche aufweisen.

## > **Farblich auffallende Handläufe**

Die Farbe der Handläufe muss zur Wand kontrastieren und die Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiterzuführen.

## > **Sanitärräume Mindestausstattung:**

Ein Sanitärraum muss zumindest mit Waschbecken, WC und Bad oder schwellenfreier, niveaugleicher Dusche ausgestattet und so beschaffen sein, dass eine durchgehende Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von 1,5 m gegeben ist.

## > **Standardmäßige Montage von Haltegriffen** bei Badewannen und Duschkabinen

## > **Kindergerechte Fenstersicherungen**

## > **Ausreichende Beleuchtung** – Hauseingang, Keller, Stiegenhaus und Wohnbereich

Bei Vorliegen obiger Voraussetzungen wird projektbezogen ein Zertifikat „Sicheres Wohnen“ durch das Land Tirol und den Verein Sicheres Tirol ausgestellt. Der Tiroler Gemeindeverband hat sich bereit erklärt, dass die BürgermeisterInnen die Kriterien im Zuge der Erteilung der Benützungsbewilligung überprüfen und das Ergebnis dem Verein Sicheres Tirol melden.

# Zertifikat „Sicheres Wohnen“ für bestehende Wohnanlagen

*(Laut den Förderbestimmungen gemäß Beschluß der Tiroler Landesregierung vom 11.06.2002)*

- > **Hauseingangstüre** – mind. 100 cm lichte Durchgangsbreite
- > **Ausreichende Beleuchtung** – Hauseingang, Keller, Stiegenhaus und Wohnbereich
- > **Anschluss für Gegensprechanlage und Türöffner ist vorzusehen**
- > **Gleitsichere Stiegen**  
Die Stufen müssen eine gleitsichere Oberfläche aufweisen.
- > **Farblich auffallende Handläufe**  
Die Farbe der Handläufe muss zur Wand kontrastieren und die Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiterzuführen.
- > **Kontrastierende Umfärbung** bestehender Türschwellen oder Anbringung von Farbstreifen bei Schwellen
- > **Standardmäßige Montage von Haltegriffen** bei Badewannen und bei Duschkabinen
- > **Nachrüstung** – FI-Schalter für den gesamten Wohnbereich
- > **Bei Wohnungssanierungen** – Ausführung im Innenbereich schwellenfrei
- > **Bei Fenstersanierungen** Kindersicherungen (absperbare Oliven)

Bei Vorliegen obiger Voraussetzungen wird projektbezogen ein Zertifikat „Sicheres Wohnen“ durch das Land Tirol und den Verein Sicheres Tirol ausgestellt. Die Kontrolle der Einhaltung obiger Kriterien erfolgt nach Bekanntgabe der Bauausführung durch den Verein Sicheres Tirol.

# Sonderförderungen im Falle einer eingetretenen Behinderung

## > Wohnbauförderung-Neubau

Impulsförderung für erforderliche Behindertenmaßnahmen in Wohnungen und Wohnanlagen  
(Zuschuss: 65% der erforderlichen Mehrkosten)

## > Wohnhaussanierung

Maßnahmen die den besonderen Wohnbedürfnissen von behinderten oder alten Menschen dienen

- Wohnungseigentümer: förderbare Kosten: max. € 510,-/m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche (85/95/110m<sup>2</sup>)
- Mieter: förderbare Kosten: max. € 18.500,-

## > Förderung

- Annuitätenzuschuss: 25% Zuschuss zur ursprünglichen Annuität eines Bankdarlehens in der Höhe der förderbaren Kosten (Laufzeit des Darlehens max. 12 Jahre).
- Einmalzuschuss: 15% der förderbaren Kosten

## > Beispiele für Behindertenmaßnahmen

- Rampe
- Liftbau
- Breitere und schwellenlose Türen
- Behindertengerechte Sanitätsausstattung (WC, Dusche, Bad, Hebevorrichtungen usw.)
- Geländer
- Fernsteuerungen z.B. für Rollläden





**Jeder Unfall ist einer zuviel!**

## **Verein Sicheres Tirol**

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr  
Südtiroler Platz 6/II, 6020 Innsbruck  
Tel. 0512/56 00 95, Fax: 0512/560095-5  
sicheres.tirol@tirol.com, www.sicheres-tirol.com

## **Servicestellen Wohnbauförderung**

<b>Abteilung Wohnbauförderung Innsbruck</b>	<b>0512/508 – 2732</b>	<b>wohnbaufoerderung@tirol.gv.at</b>
<b>Bezirkshauptmannschaft Imst</b>	<b>05412/6996 – 5321</b>	<b>bh.imst@tirol.gv.at</b>
<b>Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel</b>	<b>05356/62131 – 6373</b>	<b>bh.kitzbuehel@tirol.gv.at</b>
<b>Bezirkshauptmannschaft Kufstein</b>	<b>05372/606 – 6193</b>	<b>bh.kufstein@tirol.gv.at</b>
<b>Bezirkshauptmannschaft Landeck</b>	<b>05442/6996 – 5431</b>	<b>bh.landeck@tirol.gv.at</b>
<b>Bezirkshauptmannschaft Lienz</b>	<b>04852/6633 – 6703</b>	<b>bh.lienz@tirol.gv.at</b>
<b>Bezirkshauptmannschaft Reutte</b>	<b>05672/6996 – 5741</b>	<b>bh.reutte@tirol.gv.at</b>
<b>Bezirkshauptmannschaft Schwaz</b>	<b>05242/6931 – 5954</b>	<b>bh.schwaz@tirol.gv.at</b>